

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 09. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2022)

zum Thema:

Bauvorhaben Bisamstraße in Mahlsdorf

und **Antwort** vom 25. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10942
vom 09. Februar 2022
über Bauvorhaben Bismstraße in Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der Stand der Planungen für das Bauvorhaben der degewo in der Bismstraße?

Antwort zu 1:

Die Planungen befinden sich in der Vorentwurfsphase. Aus Gründen der Vergabe erfolgt die Ausschreibung der Generalübernehmerleistungen erst im Herbst 2022, statt im Sommer 2021.

Frage 2:

Wie viele Wohnungen sollen nach aktuellen Planungen dort entstehen (bitte angeben nach Anzahl der Zimmer (1, 2, 3, 4, 5+).

Antwort zu 2:

Insgesamt werden dort 280 Wohnungen entstehen, zuzüglich 44 Einfamilienhaus-Parzellen.

Der Wohnungsmix steht noch nicht endgültig fest und wird im Rahmen des Vorentwurfes noch in Varianten geprüft.

Frage 3:

In welchem Verhältnis werden damit Single-Wohnungen zu großen Familienwohnungen geplant?

Antwort zu 3:

Die Zielgruppe sind Familien (mind. 70%) und Singles/Paare (max. 30%).

Frage 4:

Welche GFZ und GRZ ist für das Bauvorhaben Planungsgrundlage?

Antwort zu 4:

Die Planungsgrundlage ist der gültige Bebauungsplan. Dort festgesetzte GFZ- und GRZ-Obergrenzen werden eingehalten.

Frage 5:

Wie soll der ruhende Verkehr in der Bisamstraße organisiert werden?

Antwort zu 5:

Dazu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Frage 6:

Wie verhält sich der damit verbundene Autoverkehr zur Erschließung der Wohnungen mit dem geplanten Radvorrangnetz durch die Bisamstraße?

Antwort zu 6:

Das entwickelte Radverkehrsnetz bildet die konzeptionelle stadtweite Grundlage für Radverkehrsplanungen in Berlin. Vor diesem Hintergrund lassen sich im Rahmen der Entwicklung und Verabschiedung dieses Netzes jedoch noch nicht alle planerischen Details für jeden Streckenabschnitt verbindlich festlegen und regeln – so auch nicht für die Führung des Vorrangnetzes durch die Bisamstraße. Denn erst bei der jeweiligen Detailplanung und Umsetzung der einzelnen Abschnitte des Netzes vor Ort wird mit den entsprechenden Baulastträgern und weiteren relevanten Beteiligten die konkrete und streckenbezogene Maßnahmenplanung festgelegt.

Frage 7:

Welche Änderung in den Planungen wurden im Nachgang der Aufstellung der Ausstellung aufgrund des Feedbacks von Bürger*innen vorgenommen?

Antwort zu 7:

Auf Anregung von Anwohnern und lokalen Akteuren hat degewo den Stellplatzschlüssel erhöht.

Berlin, den 25.2.22

In Vertretung

Christain Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen